

Beschlussvorlage 2016/2583		
Sachgebiet/Aktenzeichen: Sg. 21/4210.010	Datum 21.11.2016	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Jugendhilfeausschuss		Sitzungsdatum 21.11.2016
<p>Betreff</p> <p>TOP 3: Erweiterung der Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege</p>		

Sachverhalt/Begründung

Bei Abwesenheit der Tagespflegeperson ist gemäß § 23 Abs. 4 SGB VIII sowie zur Aufrechterhaltung der staatlichen Förderung gemäß Artikel 20 Satz 2 BayKiBiG vom öffentlichen Träger der Jugendhilfen eine Ersatzbetreuung sicherzustellen und zu finanzieren. Diese beinhaltet unter anderem auch die Eingewöhnungszeit und die Kontaktpflege mit den Ersatzbetreuungspersonen als qualitative Mindestgrundlage. Seit September 2014 stellt die Großtagespflegestelle „Ilmlauser“ Pfaffenhofen einen Platz zur Verfügung mit einer Buchungszeit von 30 Wochenstunden. Um dieses Angebot auszuweiten, wird auch die Großtagespflege in Wolnzach und die Großtagespflegestelle in Geisenfeld je einen Platz zur Verfügung stellen.

Die Kosten für die zwei weiteren Plätze betragen insgesamt 12.000,00 €.

Insgesamt stehen dem Landkreis dann drei Plätze zur Verfügung mit Gesamtkosten von 18.000,00 €.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

- Nein
- Ja
 - Gesamteinnahmen in Höhe von €
 - Gesamtausgaben in Höhe von **12.000,00** €
 - Saldo €

<input checked="" type="checkbox"/> im <u>Verwaltungshaushalt</u>	Haushaltsstelle: 0.4542
<input type="checkbox"/> einmalig	<input checked="" type="checkbox"/> laufend
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Ja	
<input type="checkbox"/> Nein	

Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:

Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden
Haushaltsstellen:

Beschlussvorschlag:

Die Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege soll auf die beiden Großtagespflegestellen in Wolzach und Geisenfeld ausgeweitet und pauschal finanziert werde. Bei der Ersatzbetreuung soll auf eine ausreichende Eingewöhnungszeit und Kontaktpflege geachtet werden.

genehmigt:

Elke Dürr
Sachgebietsleiterin

Dr. Sonja Schweitzer
Abteilungsleiterin

Landrat Martin Wolf